

## Pressemitteilung

LANDRATSAMT BAUTZEN  
KRAJNORADNY ZARJAD BUDYŠIN  
PRESSESTELLE

Bearbeiterin: Dunja Reichelt  
Dienstszitz: Bahnhofstraße 9  
02625 Bautzen  
Telefon: 03591 5251-80120  
Fax: 03591 5250-80120  
E-Mail: presse@lra-bautzen.de  
Datum: 13.04.2020

### Corona-Bericht Landkreis Bautzen, Status: 13.04.2020, 12:00 Uhr

#### 294 Personen im Landkreis Bautzen mit Corona-Virus infiziert

##### Stand der Erkrankungen

Die Zahl der bestätigten Corona-Infektionen im Landkreis Bautzen ist auf **294** (+ 5 zum Vortag) gestiegen.

Elf weitere Personen sind wieder gesund. Insgesamt sind damit bislang 121 Corona-Infizierte im Landkreis Bautzen genesen.

Die Zahl der aktuell angeordneten Quarantänen steigt auf 553. Insgesamt konnten bislang 1319 Quarantänen aufgehoben werden.

Aktuell werden 13 positiv getestete Personen in einer Klinik behandelt.

Vier Personen sind bislang im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie im Landkreis Bautzen verstorben.

#### Maßnahmen und Empfehlungen der Behörden

##### - **Auslandsrückkehrer müssen sich bei Gesundheitsamt melden**

EU-Bürger, Bürger eines Schengen-assoziierten Staates oder langjährig in Deutschland wohnhafte Personen sowie deren Familien müssen sich ab 10. April 2020 nach einem mehrtägigem Auslandsaufenthalt zwingend bei der Corona-Hotline des Gesundheitsamtes unter Telefon 03591 5251 12121 melden. Das gilt auch für Deutsche. Es wird durch das Amt eine 14-tägige Quarantäne angeordnet. Einreisende sind verpflichtet, sich unverzüglich beim Gesundheitsamt zu melden. Wer dieser Verpflichtung nicht nachkommt, kann mit einem Bußgeld zwischen 150 Euro und 3000 Euro bestraft werden.

Weitere Informationen:

[https://www.coronavirus.sachsen.de/?\\_cp=%7B%22accordion-content-4444%22%3A%7B%220%22%3Atrue%7D%2C%22previousOpen%22%3A%7B%22group%22%3A%22accordion-content-4444%22%2C%22idx%22%3A0%7D%7D#collapse-content-5972](https://www.coronavirus.sachsen.de/?_cp=%7B%22accordion-content-4444%22%3A%7B%220%22%3Atrue%7D%2C%22previousOpen%22%3A%7B%22group%22%3A%22accordion-content-4444%22%2C%22idx%22%3A0%7D%7D#collapse-content-5972)

- **„Wir benötigen noch Zeit und die Geduld aller“**

In der Diskussion um mögliche Lockerungen der Corona-Maßnahmen nach Ostern ruft der Bautzener Vize-Landrat Udo Witschas zu Geduld und Vertrauen in die Behörden auf.

<https://www.landkreis-bautzen.de/vize-landrat-udo-witschas-aeussert-sich-zur-lockerung-der-corona-massnahmen.php>

- **Corona-Hotline des Landratsamtes auch Ostern geschaltet**

Die Corona-Hotline des Landratsamtes ist auch über die Osterfeiertage täglich von 9 bis 12 Uhr geschaltet. Telefon: 03591 5251 12121

- **Gesundheitsamt empfiehlt Tragen von Mundschutzen**

Das Bautzener Gesundheitsamt empfiehlt der Bevölkerung das Tragen von Mundschutzen. Dazu zählen selbstgenähte Masken aus Textil. „Entscheidend bei allen Überlegungen ist das Ziel, die Virusanzahl in der Atemluft zu vermindern“, erklärt Amtsärztin Dr. Jana Gärtner. Die selbstgenähte Textilmaske sei sowohl eine Ergänzung zu den bereits praktizierten hygienischen Maßnahmen als auch eine Erinnerung für alle an den Ernst der Lage! In dem Aufruf „Setzen Sie ein Zeichen“ erläutert die Medizinerin den aktuellen Forschungsstand zu dem Thema. Demnach können auch einfache Schutzmasken die Abgabe von Viren effektiv verringern. Da die Viren nicht so einfach durch den Mundschutz dringen können, wird das Risiko einer Übertragung über Tröpfchen gesenkt. Wenn jeder eine solche Maske in der Öffentlichkeit trage und damit den eigenen Ausstoß von Krankheitserregern minimiere, könne eine effektive Keimreduktion erzielt werden.

**Setzen Sie ein Zeichen – egal was andere denken! Tragen Sie Textilmasken! Es dient Ihrem eigenen Schutz und dem Ihrer Mitmenschen.**

<https://www.landkreis-bautzen.de/setzen-sie-ein-zeichen-ein-plaedoyer-fuer-das-tragen-von-textilmasken-von-amtsaerztin-dr-jana-gaertner.php>

- **Oft gestellte Fragen zum Osterfest**

Dürfen zu Ostern Verwandte besucht werden? Sind Osterfeuer erlaubt? Dürfen auch private Gärten besucht werden? Viele Fragen rund um die Osterfeiertage werden uns derzeit gestellt – die Antworten finden Sie hier:

<https://www.landkreis-bautzen.de/oft-gestellte-fragen-zum-osterfest.php>

- **Landratsamt richtet Corona-Spendenkonto ein**

Aufgrund von vielfachen Nachfragen von Spendenwilligen hat das Landratsamt Bautzen jetzt ein Corona-Spendenkonto eingerichtet. Eingehende Spenden werden zunächst für die Beschaffung von Stoffen und Nähutensilien zur Herstellung von textilen Mundschutzen der Freiwilligen-Aktion „Helfen Sie den Helfern“ verwendet.

Spendenkonto: IBAN DE 73 855 500 00 100 480 2800

Verwendungszweck: Coronahilfe Landkreis Bautzen

Bitte geben Sie auch Namen und Anschrift auf der Überweisung an, damit wir Ihnen eine Spendenbescheinigung ausstellen und zukommen lassen können.

- **Beratungsangebote zum Schutz von Kindern**

Die Unabhängige Beauftragte der Bundesregierung für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs ruft dazu auf, in der aktuellen dramatischen Situation Kinder nicht aus den Augen zu verlieren. So sollen Verdachtsfälle auf sexuelle und andere familiäre Gewalt im nachbarschaftlichen und sozialen Umfeld gemeldet werden. Dazu wurde eine neue Internetseite geschaltet, die sich an Erwachsene und auch Kinder und Jugendliche richtet.

[www.kein-kind-alleine-lassen.de](http://www.kein-kind-alleine-lassen.de)

- **Informationen zum Hexenbrennen**

Den Landkreis erreichen in den letzten Tagen vermehrt Anfragen der Städte und Gemeinden zur Durchführung der Walpurgis- oder Hexenfeuer am 30. April. Hier gibt es wichtige Empfehlungen und Hinweise dazu.

<https://www.landkreis-bautzen.de/informationen-zum-hexenbrennen.php>

- **Häufig gestellte Fragen zu Ausgangsbeschränkungen des Freistaates**

<https://www.coronavirus.sachsen.de/haeufige-fragen-zu-den-ausgangsbeschraenkungen-und-einschraenkungen-des-oeffentlichen-lebens-5074.html>

## **Hinweise für Reiserückkehrer**

- **Auslandsrückkehrer müssen sich bei Gesundheitsamt melden**

EU-Bürger, Bürger eines Schengen-assoziierten Staates oder langjährig in Deutschland wohnhafte Personen sowie deren Familien müssen sich ab 10. April 2020 nach einem mehrtägigem Auslandsaufenthalt zwingend bei der Corona-Hotline des Gesundheitsamtes unter Telefon 03591 5251 12121 melden. Das gilt auch für Deutsche. Es wird durch das Amt eine 14-tägige Quarantäne angeordnet.

- **Gesundheitsamt testet alle Auslandsrückkehrer**

Das Gesundheitsamt Bautzen testet alle Reiserückkehrer mit Rückkehr ab 28. März 2020 auf das Corona-Virus. Dies gilt für alle Auslandsreisen unabhängig davon, ob die besuchten Länder als Risikogebiete bewertet wurden. Getestet wird auch, wenn keine Krankheitssymptome vorliegen. Reiserückkehrer werden dringend aufgefordert, sich in jedem Fall an die Corona-Hotline des Landratsamtes unter Telefon 03591 5251 12121 (Mo-Fr: 9-17 Uhr, Sa-So: 9-12 Uhr) zu wenden. Wenn Sie Erkältungssymptome bemerkt haben, verständigen Sie zusätzlich Ihren Hausarzt, dieser soll entscheiden, ob eine Arbeitsunfähigkeit vorliegt und nur er kann diese auch ausstellen. Der Hausarzt ist außerdem für die Medikamentenverordnung und ggf. zusätzliche therapeutische Maßnahmen zuständig.

- Eine Ausstellung von Unbedenklichkeitsbescheinigungen für den Arbeitgeber oder generelle Abstriche bei Personen ohne Symptome werden im Gesundheitsamt und auch an anderer Stelle nicht durchgeführt. Ausnahme sind die Reiserückkehrer: Hier erfolgt für alle ab 28.3.2020 zurückgekehrten Personen der Testabstrich durch das Gesundheitsamt.
- Sollten Sie Erkältungssymptome haben, ohne dass ein Kontakt zu einem bestätigten Erkrankungsfall bzw. der Aufenthalt in einem Risikogebiet vorangegangen ist, melden Sie sich bitte telefonisch bei Ihrem Hausarzt zur weiteren Diagnostik.
- Bitte beachten Sie: Nicht jeder Urlaubsrückkehrer befindet sich automatisch in Quarantäne.
- Die internationalen Risikogebiete wurden zuletzt aktualisiert am 02.04.2020. Niederlande, Schweiz, USA und Vereinigtes Königreich Großbritannien und Nordirland wurden hinzugefügt (zuvor waren nur einige Regionen in der Schweiz und den USA als internationale Risikogebiete ausgewiesen). **Seit dem 31.03.2020 weist das RKI keine besonders betroffenen Gebiete in Deutschland mehr aus.** In vielen Landkreisen gibt es Ausbrüche mit zum Teil großen Fallzahlen.  
[https://www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges\\_Coronavirus/Risikogebiete.html](https://www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges_Coronavirus/Risikogebiete.html)

## Hinweise für Coronavirus-Infizierte und Menschen in Quarantäne

- Sollte sich der Gesundheitszustand von Personen in Quarantäne verschlechtern, kann zu den Sprechzeiten (Mo-Fr: 9-17 Uhr, Sa-So: 9-12 Uhr) eine Meldung an die Corona-Hotline 03591 5251-12121 erfolgen. Außerhalb der Sprechzeiten kontaktieren Sie bitte den Bereitschaftsdienst 116117.
- Angehörige von Kontaktpersonen, die durch das Gesundheitsamt in Quarantäne versetzt wurden, sollen den Kontakt zu anderen Personen vorerst für die Dauer der Quarantäne reduzieren. Sie stehen jedoch nicht unter Quarantäne und unterliegen damit auch nicht den strengen Auflagen.
- **Polizei kontrolliert Einhaltung von Quarantänen**  
In Zusammenarbeit mit der Polizei verschärft das Gesundheitsamt die Kontrolle der angeordneten Quarantänen. Betroffene Personen, die durch die Kontrollanrufe des Gesundheitsamtes nicht erreichbar sind, werden der Polizei gemeldet. Diese sucht die Personen auf. Verstöße gegen eine angeordnete Quarantäne sind eine Straftat. Sie können mit empfindlichen Geld- oder Freiheitsstrafen geahndet werden. Das gilt auch für die mündliche Anordnung des Gesundheitsamtes. Erste Verfahren wurden bereits eingeleitet.  
Bitte handeln Sie besonnen – Sie gefährden sonst die Gesundheit Ihrer Mitmenschen!

[https://www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges\\_Coronavirus/Quarantaene/Flyer.pdf?blob=publicationFile](https://www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges_Coronavirus/Quarantaene/Flyer.pdf?blob=publicationFile)

**Coronavirus-Infektion und häusliche Quarantäne – Merkblatt RKI für Kontaktpersonen**

<https://www.landkreis-bautzen.de/download/Gesundheitsamt/SMS-Coronavirus-Merkblatt.pdf>

**Verhalten beim Auftreten von Coronavirus-Infektionen - Merkblatt des Freistaates Sachsen**

## **Hinweise für Unternehmen und Arbeitnehmer**

Umfangreiche Informationen finden Unternehmer und Arbeitnehmer unter [www.landkreis-bautzen.de/corona](http://www.landkreis-bautzen.de/corona) sowie auf dem Corona-Portal des Freistaates unter [www.coronavirus.sachsen.de](http://www.coronavirus.sachsen.de).

## **Wichtige Hotlines**

- Die **Corona-Hotline** des Landkreises Bautzen für **medizinische Fragen/Verdachtsfälle/Reiserückkehrer**  
Die Hotline ist von Montag bis Freitag täglich von 9.00 – 17.00 Uhr, am Sonnabend und Sonntag von 9.00 bis 12.00 Uhr zu erreichen.  
Telefon: 03591 525112121
- **Bürgertelefon** des Landkreises Bautzen für **allgemeine Anfragen**  
Das Bürgertelefon ist von Montag bis Freitag täglich von 9.00 – 17.00 Uhr besetzt.  
Telefon: 03591 525111511 / E-Mail: [corona@lra-bautzen.de](mailto:corona@lra-bautzen.de)
- **Hotline für Firmen:** Beratungszentrum der Sächsischen Aufbaubank: 0351 4910-1100.
- Der Freistaat Sachsen hat eine zentrale Hotline für alle Fragen rund um die Corona-Pandemie eingerichtet. Dort können auch Fragen zu den Allgemeinverfügungen gestellt werden. Die Hotline ist von Montag bis Freitag täglich von 7.00 – 18.00 Uhr, am Sonnabend und Sonntag von 12.00 – 18.00 Uhr besetzt. Telefon: 0800 1000214 / E-Mail: [corona-av@sms.sachsen.de](mailto:corona-av@sms.sachsen.de)
- **Corona-Sorgentelefon des Berufsbildungszentrum Bautzen (BBZ e.V.)**  
Telefon 03591 671540, Montag-Freitag von 10.00 Uhr bis 14.00 Uhr
- **Ökumenisches „Corona-Sorgentelefon“**  
Telefon 0351 89692890, Montag-Freitag: 9.00 bis 18.00 Uhr

## **Downloads**

[https://www.coronavirus.sachsen.de/download/Fassung-RV-SaechsCoronaSchVO\\_31032020.pdf](https://www.coronavirus.sachsen.de/download/Fassung-RV-SaechsCoronaSchVO_31032020.pdf)

Sächsische Corona-Schutz-Verordnung vom 31.03.2020

[https://www.coronavirus.sachsen.de/download/20-03-31AllgV-VeranS\\_Verbot-von-Veranstaltungen.pdf](https://www.coronavirus.sachsen.de/download/20-03-31AllgV-VeranS_Verbot-von-Veranstaltungen.pdf)

Verbot von Veranstaltungen – Allgemeinverfügung des Freistaates Sachsen vom 31.03.2020

[https://www.landkreis-bautzen.de/download/Gesundheitsamt/Fragebogen\\_Corona.pdf](https://www.landkreis-bautzen.de/download/Gesundheitsamt/Fragebogen_Corona.pdf)

Fragebogen zur Selbsteinschätzung - Corona-Virus-Infektion

## **Allgemeine Hinweise**

[www.coronavirus.sachsen.de](http://www.coronavirus.sachsen.de)

Der Freistaat Sachsen hat ein eigenes Corona-Portal geschaltet: Hier finden sich alle Informationen, Anträge, Merkblätter für jedes Anliegen.

[www.landkreis-bautzen.de/corona](http://www.landkreis-bautzen.de/corona)

Allgemeine Informationen rund um das Corona-Virus und Handlungsempfehlungen